



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
Präsidium des
Nationalrates
Parlamentsgebäude
1010 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

Z1 1187-01/88

Entwurf eines Einkommen- steuergesetzes 1988; Begutachtung

Der Rechnungshof beeckt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem ihm mit Schreiben des BMF vom 31. März 1988, GZ 06 0102/4-IV/6/88, vorgelegten Entwurf eines Einkommensteuergesetzes 1988 zu übermitteln.

Anlagen

2. Mai 1988

Der Präsident:

B r o e s i g k e

For die Rindfleisch
durch Mark

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI.	40-Ge-9-PP
Datum:	04. MAI 1988
Verteilt:	4. MAI 1988

Dr. Peirce



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 66 36 46/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 1187-01/88

Entwurf eines Einkommen-
steuergesetzes 1988;
Begutachtung

Zu dem ihm mit Schreiben vom 31. März 1988, GZ 06 0102/4-IV/6/88, übermittelten Entwurf eines Einkommensteuergesetzes 1988 nimmt der RH wie folgt Stellung (von dieser Stellungnahme wird das Präs. des NR ue unterrichtet):

1. Der RH hält die im Entwurf vorgesehenen Regelungen hinsichtlich der Kapitalertragsteuer für verfassungsrechtlich bedenklich. Insb verweist er diesbezüglich auf § 93 Abs 2 Z 4b des Entwurfs wegen des dort willkürlich festgesetzten Stichtages 31. Dezember 1983 und auf § 94 Z 3 des Entwurfs wegen der Steuerfreiheit für Geldeinlagen zum "Eckzinsfuß".
2. Gem § 14 Abs 1 BHG, BGBl Nr 213/1986, ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz, von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen, aus der nicht nur hervorgehen hat, ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird, wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes zu beziffern sein werden und welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden. Da das do BM keine überprüfbare Kostenberechnung vorlegte, ist der RH nicht in der Lage, zu den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme Stellung zu nehmen.

2. Mai 1988

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für die Richtigkeit
der Aufzeichnung:
Broesigke